

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr.: 7/07

MBI-Geschäftsstelle
Kohlenkamp 1,
45468 Mülheim
Tel. 0208 - 3899810
Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>



Liebe Mülheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 9. September findet ein Bürgerentscheid statt zu der Frage:

„Soll die Stadt Mülheim es in Zukunft unterlassen, in Bereichen der Daseinsvorsorge Gesellschaftsanteile, Gebäude und/oder deren Betreuung an nicht gemeinnützige Private zu übertragen?“

Sie können an der Urne mit Ja oder Nein abstimmen. Wenn mehr als 20% aller Wahlberechtigten mit Ja stimmen, darf die Stadt 2 Jahre lang nicht weiter privatisieren.

Ja!

für die Erneuerung des erfolgreichen Bürgerentscheids gegen weitere Privatisierung in Mülheim aus 2005!

Am 27. Februar 2005 war der Bürgerentscheid in Mülheim erfolgreich, der es der Stadt untersagte, weiterhin Gesellschaftsanteile der Daseinsvorsorge auf Private zu übertragen. Die Stadt war zwei Jahre an den Bürgerentscheid gebunden, weshalb sie u.a. die städtischen Altenheime nicht wie geplant verkaufen konnte. Unsaubere Geschäfte beim RWW-Verkauf, Riesenverluste bei der MEG, ungeklärte Steuernachforderungen im zweistelligen Millionenbereich bei Medl/MVG, explodierende Kanalbaukosten bei der SEM, dauerndes Pöstchengeschacher um Geschäftsführerposten usw. sind typische Begleiterscheinungen der Privatisierungswelle der vergangenen Jahre. **Deshalb soll die Erneuerung des erfolgreichen Bürgerentscheids auch weiteren Privatisierungsschritten im Bereich von Schulen, Kindergärten usw. vorbeugen.** Die Übertragung von Anteilen der Ruhrbania-Projektentwicklungsgesellschaft (RPG) an Private war durch den bisher gültigen Bürgerentscheid eindeutig verboten, da diese RPG Infrastruktur erstellen soll. Dennoch kann der Bürgerentscheid zu „Mülheim bleibt unser“ nicht direkt gegen Ruhrbania wirken, aber dagegen, dass der holländische Investor als Teilhaber der RPG bestimmt und kassiert, die Stadt aber alles alleine zahlt und für alles haftet.

Privatisierung von städtischen Pflichtaufgaben ist ein Irrweg, das haben viele Beispiele auch in anderen Städten gezeigt!

Unsere hoch verschuldete Stadt Mülheim wird mit Ruhrbania bereits völlig überfordert. Deshalb ist es verlockend für Frau Mühlendorf & Co, sich anderer Pflichtaufgaben zu entledigen, z.B. durch langfristige Übergabe der Schulgebäude per sog. PPP an private Firmen.

Nach uns die Sintflut? Genau das sollten wir Bürger nicht zulassen, denn wir und unsere Kinder müssen dafür aufkommen!!

Nachdem seit Anfang des Jahrtausends bei der Übernahme von Geschäftsanteilen keine Steuern mehr bezahlt werden mussten, wurde im großen Stil in ganz Deutschland die kommunalen Ver- und Entsorgungsbereiche ganz oder teilweise privatisiert. MEG, SEM, RWW-Verkauf waren Mülheimer Folgen dieser "Errungenschaft" der Schröder-Regierung. Inzwischen gehen viele Städte den Weg zurück, weil es billiger und zuverlässiger ist, z.B. Bergkamen!

Seit zwei, drei Jahren heißt jetzt die Zauberformel für die angebliche Lösung öffentlicher Finanznot PPP bzw. eingedeutscht ÖPP (Öffentlich Private Partnerschaft). Dabei sollen Baufirmen wie Hochtief nicht mehr nur bauen, sondern langfristig auch die Gebäude selbst betreiben.

Frau Mühlendorf behauptete in ihrer Stellungnahme zum Bürgerentscheid 2005, durch Beteiligung privater Unternehmen bei Schulsanierung könnten städtische Gelder um bis zu 25% wirksamer eingesetzt werden. Kurzfristig mag das auch so aussehen, doch bereits mittelfristig ist die städtische Handlungsfreiheit noch mehr eingeschränkt und längerfristig zahlt die Stadt immer mehr, als sie selbst hätte aufbringen müssen, was bei Offenlegung der wahren

Gesamtkosten incl. der erforderlichen Kreditkosten für die Miete wegen der Verschuldung der Stadt sehr deutlich würde. PPP-Partner sind keine Wohltäter und sie müssen zusätzlich Gewinne machen, um ihre Aktionäre zu bedienen.



Versteckspiel zu Fernab von Über ihr



OB-Aufsichtsratsgeldern Transparenz! Warum? nur noch Gott?

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat vor kurzem entschieden, dass Bundestagsabgeordnete Nebentätigkeiten und -einkünfte veröffentlichen müssen. Inwieweit gilt das auch für Oberbürgermeister/innen? Bundestagsabgeordnete sind anders als OB's keine Beamte. Deshalb dürfen sie die Nebeneinkünfte behalten, während ein/e OB alle Nebeneinkünfte bis auf 6000 Euro im Jahr an die Stadt abführen muss. Das ist eindeutige Vorschrift in NRW, nur wer kann das wie kontrollieren? Ein unglaubliches Versteckspiel erleben wir seit Monaten in Mülheim bei dem Versuch, unsere OB zu Transparenz über ihre Nebeneinkünfte zu bewegen.

1. Entgegen des BVG-Urteils wird in Mülheim bisher alles nichtöffentlich behandelt. Öffentlich dagegen sind die Gelder, die der RWE-Konzern Frau Mühlenfeld als Aufsichtsratsmitglied zahlte: **für 2005 76.000 Euro und für 2006 satte 116.000 Euro.**
2. Die OB muss gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW dem Rat der Stadt eine Aufstellung der „Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin“ jeweils bis zum 31. März dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorlegen. Dies hat sie im März 2005 und 2006 jeweils nichtöffentlich getan. Allerdings differierten ihre Angaben sehr stark zu den öffentlich bekannten RWE-Angaben. Frau OB weigerte sich sowohl 2005 wie 2006, diese Differenzbeträge selbst nichtöffentlich zu erklären. Ebenso sah sie keinen Anlass, ihre kaum aussagekräftigen Aufstellungen zu aktualisieren.
3. Zwei Ratsbeschlüsse waren nötig, bis der MBI-Sprecher im Auftrag des Rates die Einnahmestellen in der Kämmerei einsehen konnte, auf die die OB für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 Nebeneinkünfte an die Stadt abführte.
4. Die Einzahlungen von Frau Mühlenfeld sind aber bei weitem nicht in Einklang zu bringen selbst mit den bisher bekannten Einnahmen aus 2005 und 2006 aus Nebentätigkeiten.
5. Wir wollten uns aber nicht vorstellen, dass die OB nicht alle Gelder bis auf 6000 Euro abgeführt hat, wie vorgeschrieben. Genau das hatte sie auch in der Ratsitzung am 22. März ausdrücklich und öffentlich beteuert. Laut Auskunft der Kämmerei berechnet das Personalamt die Summen und gibt die Höhe als Ankündigung der Kämmerei bekannt. Also wurde Einsicht in diese Berechnungen des Personalamts beantragt. Das wurde abgelehnt, weil „eine Einzelaufstellung der Positionen faktisch einer Auskunft aus der Personalakte gleichkommt, die ... rechtlich ausgeschlossen ist.“ so das Rechtsamt.
6. Deshalb wandten wir uns Ende Juni persönlich an die OB, um ihr die Möglichkeit zu geben, die aus der rudimentären Akteneinsicht aufgetretenen Ungereimtheiten aufzuklären. 1 Woche später kam die Antwort, und zwar von Rechtsamtleiterin Döbbe, die bekanntlich im Frühjahr 2005 bereits versucht hatte, mit einer Art Rechtsgutachten der OB zu bescheinigen, dass sie als Privatperson im RWE-Aufsichtsrat sitze und deshalb die Gelder nicht abführen müsse. Frau Döbbe schrieb für Frau Mühlenfeld, dass weitere Akteneinsicht nicht möglich sei und ansonsten alles rechtens und „erlasskonform“.

Nach der gesamten Abfolge von Verzögerungen, Vertröstungen, Verwirr- und Versteckspiel, besteht weiterhin völlige Unklarheit sowohl über die wirkliche Höhe der Nebeneinnahmen der OB in 2005 und 2006, als auch darüber, ob die Gelder auch nur annähernd an die Stadt abgeführt wurden, im Gegenteil: Alle Indizien weisen darauf hin, dass dem nicht so gewesen sein könnte, womit ein Anfangsverdacht für weitere Überprüfung an anderer Stelle vorliegt.

Wenn der Innenminister die Mülheimer Rechtsabteilung bestätigt, dass ein/e OB in NRW angeblich keiner Aufsicht unterliege, dann müssen Landesregierung und Landtag diese Gesetzeslücke möglichst schnell schließen, auch im Sinne des o.g. BVG-Urteils. Unabhängig davon wird u.a. die Staatsanwaltschaft klären müssen, ob denn wirklich alles rechtens und „erlasskonform“ war.



Der Bürgerentscheid am 9.9. 2007 betrifft folgende Bereiche:

- Die Ruhrbania-Projektentwicklungsgesellschaft, die die denkmalgeschützten Ostruhranlagen, Ruhrstr., Bücherei etc. baureif für die Ruhrpromenade umgestalten soll, bleibt rein städtisch. Die Stadt muss ohnehin alles alleine zahlen und für alles haften.
- Das langfristige Betreiben von Schulen, Kindergärten usw. darf nicht privaten Firmen übertragen werden, auch wenn diese Bau oder Sanierung der Gebäude durchführen
- Ausgliederte städtische Eigenbetriebe wie der Immobilienservice, MSS (MülheimerSportService), Grün&Wald und städtische GmbHs wie MST (Mülheimer Stadt Marketing), die Sozialholding (Altenheime) und BtmH (Betriebe) dürfen weder ganz noch teilprivatisiert werden.
- Weitere Anteile der bereits teilprivatisierten Gesellschaften der Ver- und Entsorgung - insbesondere von medl, MEG, SEM, MVG, RWW und SWB - dürfen nicht verkauft werden.

Als neue Form der Privatisierung und wie ein Wundermittel für überschuldete Städte werden PPP-Modelle angepriesen. Auf deutsch ÖPP (Öffentlich Private Partnerschaft), das klingt gut, hat aber in der Realität mit gleichberechtigter Partnerschaft oft nichts zu tun. Beispiele:

Beispiel 1: Die Ruhrbania-Projektentwicklungsgesellschaft (RPG): Über Jahre gaukelten die Ruhrbania-Fans Mühlenfeld/Sander/Schnitzmeier allen vor, bei Beteiligung einer privaten Firma an der RPG würde der Private die hochkomplizierte Baureifmachung der Promenadengrundstücke vorfinanzieren, was durch spätere Grundstücksverkäufe und Landeszuschüsse zurückbezahlt werde. Als im März der „Partner“ Reggeborgh vorgestellt und die Verträge abgestimmt wurden, zeigte sich, dass alleine die Stadt alles zahlt und für alles haftet, während der „Partner“ bestimmen darf und auch noch Millionen für Projektmanagement kassiert.

Beispiel 2: SKE, die Tochter des weltgrößten Baukonzerns Vinci, soll per PPP das Medienhaus am Viktoriaplatz bauen und 25 Jahre betreiben. Das wurde im Rat der Stadt am 14. Juni beschlossen, obwohl der entscheidende Vertrag über die sog. „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ nicht vorlag. Die Stadt verpflichtet sich darin, auf 25 Jahre mit Widerspruchsverzicht einen Festbetrag bei der Bank zu zahlen, egal was sonst rund um das Medienhaus passiert.

Wenn dann demnächst auch noch bei mehreren Schulen en bloc, beim Berufsschulzentrum, bei der „Zukunfts“schule Eppinghofen, bei Kindergärten, städtischen Altenheimen usw. ähnliche langfristige Verpflichtungen „mit Einredeverzicht“ eingegangen werden sollten, bleiben als Gestaltungsmöglichkeiten in unserer bereits jetzt hyperverschuldeten Stadt fast nur noch die Schließung von nicht PPP-Einrichtungen und das Zurückfahren städtischer Leistungen.

